

Leistungsübersicht der BGV-Gruppenunfallversicherung

Erweiterter Unfallbegriff

Erhöhte Kraftanstrengungen (inkl. Eigenbewegungen, Bauch- und Unterleibsbrüche)	✓
Vergiftungen durch Nahrungsmittel	✓
Vergiftungen durch Gase	✓
Gesundheitsschäden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓
Tollwut oder Tetanus	✓
Zeckenbiss (FSME, Borreliose)	✓
Infektionen durch Tier- oder Insektenstiche (inkl. Allergischer Reaktionen)	✓
Impfschäden (Schutzimpfungen gegen Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Frühsommermeningitis/Zeckenzephalitis, Gelbfieber, Herpes zoster, Malaria u. v. m.)	✓
Witterungsbedingungen nach Unfall (Erfrieren, Sonnenbrand, Hitzschlag)	✓
Tauchtypische Krankheiten (Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung, Ertrinken, Ersticken)	✓
Höhenkrankheit (AMS)	✓
Unfall nach Bewusstseinsstörungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Kreislaufstörung	✓
Unfall nach Bewusstseinsstörungen durch Alkohol (bis 1,8 ‰, als KFZ-Lenker bis 0,5 ‰)	✓
Unfall nach Bewusstseinsstörungen durch Medikamente nach ärztlich verordneter Dosis	✓

Ihre Möglichkeiten

Weltweite 24 Stunden-Deckung oder nur Berufsunfälle inkl./exkl. Wegerisiko	✓
Leistung an die versicherte Person, alternativ auch an den Versicherungsnehmer	✓
Versicherte Person mit oder ohne Namensnennung	✓
Gefahrengruppen A, B oder Kinder	✓
Eigene Gefahrengruppen für Vereine	✓
Dynamisierung der Leistung vor Schadeneintritt (Aktivdynamik von 3 %)	✓
Todesfallleistung, inkl. Verschollenheit & Beerdigungskosten	✓
Lebenslange Unfallrente ab 50 % Invalidität	✓
Krankhaustagegeld (KHT und Genesungsgeld) mit Leistung ab 1. Tag für 3 Jahre	✓
Verlängerung KHT bis zu 5 Jahre bei der Entfernung von Osteosynthesematerialien (Schrauben, Drähte, Platten etc.)	✓
Verdoppelung Krankhaustagegeld im Ausland	✓
Komageld	✓
Zusätzliches Tagegeld bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit	✓

Invalidität

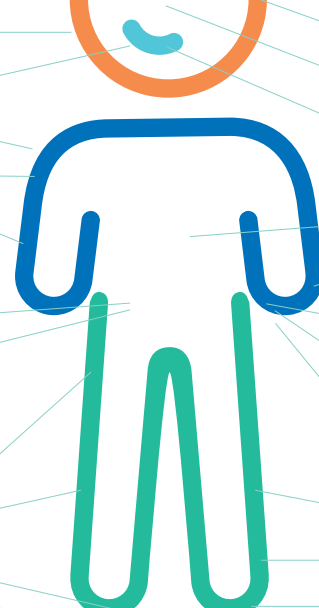
Progressions-Optionen in der Invalidität	250, 350 oder 500 %
Standard oder Verbesserte Gliedertaxe (Arm, Hand, Bein, Stimme mit 100 %)	✓
Eintrittsfrist für Invalidität	24 Monate
Feststellungsfrist für Invalidität durch einen Arzt	24 Monate
Anmeldefrist für Invalidität	27 Monate
Neubemessung des Invaliditätsgrades durch VU/VN (bei Kindern)	3 Jahre (5 Jahre)

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut, der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Exklusive Zusatzleistungen

Gipsgeld und Heilungshilfe (Sofortleistung)	✓
Übergangsleistung	3 und 6 Monate
Kur- und Rehabilitationsleistung	max. 5.000 EUR
Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	max. 50.000 EUR
Kosmetische OP's (inkl. Zahnersatz)	max. 50.000 EUR
Umschulungsmaßnahmen	max. 10.000 EUR
Psychologische Betreuung nach Freiheitsentzug/Entführung	10 Sitzungen
Dekompressionskammer	max. 15.000 EUR
Pflegegeld	max. 5.000 EUR
Vorsorgedeckung für Geschäftskunden oder Gäste	VS Invalidität: 30.000 EUR VS Todesfall: 10.000 EUR
Vorsorgedeckung für EP/LP der Geschäftsführer oder Prokuristen	VS Invalidität: 30.000 EUR VS Todesfall: 10.000 EUR
Mitversicherung Mitarbeiter während der Elternzeit	✓
Tunnel- und Fährunfälle	30 % Mehrleistung
ÖPNV-Unfälle	30 % Mehrleistung
Unfall im BGV-versicherten KFZ	10 % Mehrleistung
Medizinische Sporttherapie	max. 1.000 EUR
Leistungs-Update-Garantie für künftige Leistungsverbesserungen im BGV	✓

Gliedertaxe (Standard / Verbessert) zur Beurteilung des Invaliditätsgrades:



45 % / 50 %	Gehör auf einem Ohr	Auge	60 % / 70 %
<u>100 %</u>	vollständiger Stimmverlust	Geruchssinn	20 % / 25 %
80 % / 100 %	Arm	Geschmackssinn	20 % / 25 %
80 % / 100 %	Arm bis oberhalb Ellenbogen	Milz	<u>10 %</u>
80 % / 100 %	Arm bis unterhalb Ellenbogen	Hand	75 % / 100 %
<u>25 %</u>	Niere	Daumen	30 % / 40 %
<u>100 %</u>	beide Nieren	Zeigefinger	20 % / 30 %
		andere Finger	<u>10 %</u>
80 % / 100 %	Bein über Mitte Oberschenkel	Bein bis unterhalb Knie	80 % / 100 %
80 % / 100 %	Bein bis Mitte Oberschenkel	Bein bis Mitte Unterschenkel	80 % / 100 %
15 % / 20 %	große Zehe	Fuß	60 % / 70 %
5 % / 10 %	andere Zehe		



Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Für andere Körperteile oder Sinnesorgane (z. B. Wirbelsäule, Leber, Haut usw.) richtet sich der Invaliditätsgrad danach, in welchem Umfang die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt dauerhaft beeinträchtigt ist.

BGV Badische Versicherungen

Telefon: 0721 660-0

www.bgv.de

